

**Anlage 1**

Stand April 2015

**Neuorganisation Arbeitsmarktzulassung**

ab 1. Mai 2015

**1. Ausgangssituation****1.1. Neuorganisation der BA 2013**

Stark veränderte Rahmenbedingungen waren der Anlass dafür, dass die BA 2013 ihre Organisations- und Führungsstrukturen weiterentwickelt hat. Ziel dieser Neuorganisation war es, die Zukunftsfähigkeit der BA durch eine weitere Erhöhung des Kundennutzens und der Marktnähe durch die Fokussierung der Agenturen für Arbeit auf Beratung und Vermittlung sowie die Bündelung der sachbearbeitenden Aufgaben in Operativen Services sicherzustellen. Die Aufgaben der BA werden seit 2013 von 156 Agenturen für Arbeit erbracht, die mit den Verantwortungsgebieten der Landkreise und kreisfreien Städte übereinstimmen, wodurch eine engere Verzahnung mit den lokalen Arbeitsmarktakteuren erreicht wurde.

**1.2. Einführung der Operativen Services zum 1. Mai 2013**


Sachbearbeitende Aufgaben, die weitgehend ohne direkten Kundenkontakt erledigt werden können, wurden organisatorisch ausgelagert. Diese werden seit Mai 2013 in Operativen Services von fachlich spezialisierten Teams durchgeführt. Der Operative Service erledigt die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Aufgaben für einen festgelegten Verbund von Arbeitsagenturen oder für mehrere Verbünde. Die sachbearbeitenden Teams sind je nach Aufgabengebiet auch über die Grenzen ihres Operativen Service oder über die Grenzen des Regionaldirektions-Bezirktes hinaus tätig.

Die Operativen Services sind jeweils eigenständige Organisationseinheiten am Sitz der Standort-Agentur. Dabei ist der Sitz des Operativen Service nicht gleichbedeutend mit dem Teamstandort.

**2. Neuorganisation der ZAV zum 1. Januar 2015**

Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Absatzmärkte, Erwerbsbiographien und Perspektiven werden immer internationaler. Der spürbare und demografisch bedingt erheblich wachsende Fachkräftebedarf droht zu neuen Ungleichgewichten zu führen. Die BA reagiert auf diese Veränderungen und stellt sich in einer veränderten Marktlage zukunftsfähig auf. Fachkräftesicherung ist einer der wesentlichen Kernpunkte der Strategie BA 2020.

Mit der Neuorganisation der ZAV verfolgt die BA das Ziel, die ZAV als fachlich anerkannten Ansprechpartner und Informationsgeber für Themen der Mobilität und Integration von ausländischen Fachkräften für inländische Arbeitgeber sowie für alle Informations- und Beratungsanliegen rund um internationale Arbeitsmarktmobilität zu etablieren. Ziel ist insbesondere, die Beratung und Vermittlung durch die ZAV in diesem Zusammenhang auszubauen und zu professionalisieren sowie den Bekanntheitsgrad des Dienstleistungsportfolios der ZAV zu erhöhen.



Damit sich die ZAV auf diese Aufgaben fokussieren kann, wurden die sachbearbeitenden Tätigkeiten aus der ZAV ausgegliedert. Zu diesen überwiegend sachbearbeitenden Aufgaben gehören auch die Aufgaben im Rahmen des Arbeitsmarktzulassungsverfahrens. Das Aufgabengebiet Arbeitsmarktzulassung (AMZ) umfasst die Teilgebiete

- Arbeitserlaubnisverfahren für kroatische Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige
- Arbeitserlaubnisverfahren für besondere Personengruppen sowie das
- Werkvertragsverfahren.

Neben der Arbeitsmarktzulassung wurden auch leistungssachbearbeitende Aufgaben von der ZAV in Operative Services ausgegliedert. Die Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Bundesprogrammes MobiPro-EU (grenzüberschreitendes Mobilitätsprogramm für europäische Jugendliche und junge Fachkräfte z.B. in Form von Sprachkursen oder Reisekosten) erfolgt seit dem 1. Januar 2015 im Operativen Service Köln.

Die Geschäftsbereiche der ZAV wurden entsprechend der neuen Zielsetzung neu geordnet.

## 2.1. Übergangsregelungen bis 30. April 2015

Damit der reibungslose Übergang der sachbearbeitenden Aufgaben auf die Operativen Services gewährleistet werden kann, gelten für das Arbeitsmarktzulassungsverfahren in der Zeit vom 1. Januar 2015 bis 30. April 2015 Übergangsregelungen. So können die erforderlichen organisatorischen und informationstechnischen Maßnahmen getroffen werden. Bis zum 30. April 2015 bleibt die ZAV verantwortlicher Aufgabenträger für das Arbeitsmarktzulassungsverfahren. Die Teams des Arbeitsmarktzulassungsverfahrens arbeiten bis zum 30. April 2015 unter dem Briefkopf der ZAV.

Der förmliche Übergang der Aufgaben des Arbeitsmarktzulassungsverfahrens auf die Operativen Services erfolgt zum **1. Mai 2015**. Ab diesem Zeitpunkt ergehen Entscheidungen und Bescheide unter dem Briefkopf der Agenturen für Arbeit Essen, Köln, Frankfurt a.M., München und Stuttgart. Ihre bisherigen Standorte behalten die Teams bei. Die jeweiligen Kontaktdaten ergeben sich aus Anlage 2.

2.2. Die **Arbeitserlaubnis-Teams** sind zuständig für die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen-EU und die Durchführung des Zustimmungsverfahrens gegenüber den örtlichen Ausländerbehörden bzw. den Auslandsvertretungen.

- |   |  |
|---|--|
| • Agentur für Arbeit Essen<br>Team 007<br>Dahlmannstr. 23<br>47169 Duisburg | • Agentur für Arbeit Köln<br>Team 009<br>Villemombler Str. 76<br>53123 Bonn              |
| • Agentur für Arbeit Essen<br>Team 008<br>Dahlmannstr. 23<br>47169 Duisburg | • Agentur für Arbeit Frankfurt a.M.<br>Team 009<br>Hainer Weg 44<br>60599 Frankfurt a. M |
| • Agentur für Arbeit Essen<br>Team 009<br>Dahlmannstr. 23<br>47169 Duisburg | • Agentur für Arbeit München<br>Team 009<br>Kapuzinerstr. 26<br>80337 München            |

### 2.3. Das Team für **Besondere Personengruppen**

Agentur für Arbeit Köln  
Team 008  
Villemombler Str. 76  
53123 Bonn

ist zuständig für

- Gastarbeitnehmer/innen
- Pflegekräfte
- Ferienbeschäftigung ausländischer Studenten und Fachschüler
- Studienfachbezogene Praktika
- Internationalen Personalaustausch
- Landwirtschaftspraktikanten
- Künstler
- Spezialitätenköche

### 2.4. Zuständig für die Aufgaben im Zusammenhang mit dem **Werkvertragsverfahren** ist die

Agentur für Arbeit Stuttgart  
Team 009 / Team 008 / Team 007  
Nordbahnhofstr. 30-34  
70191 Stuttgart

Die konkreten fachlichen und regionalen Zuständigkeiten ergeben sich aus Anlage 2.